

Bayern, GS: Wie läuft Verbeamtung ab? Dauer? Etc.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 25. Februar 2018 10:46

Zitat von Doris2018

es geht mir halt nur darum ob die Aussage stimmt. Das man nach 6 Jahren Auslandsaufenthalt keinen Anspruch mehr hat auf Beatmung.

Huch!! 

Da sollte man aber aufpassen, dass man keinen schweren Unfall hat...

Ne "scnr" le 